

## Projektnotiz zur Ortsbegehung

Bauvorhaben :

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Gewerk: Elektro

Datum: 11.11.2016

Anlass:

Durch die zur Zeit möglichen Förderungen der Umrüstung herkömmlicher Beleuchtung auf LED erfolgte die Beauftragung des Fachplaners, hinsichtlich der zur Zeit vorhandenen Straßenbeleuchtung die aktuell ausgeführte Installation und die Machbarkeit der Umrüstung auf LED zu überprüfen.

Weiterhin gilt es, ein Konzept zu erarbeiten, um möglichst eine gleichmäßige Belastung des Leitungsnetzes zu gewährleisten.

Eine Begehung wurde vorgenommen in:

**Lindenstraße/Eulenseekoppel, Eulenseekoppel, Amselweg, Möwenweg, am Schwanenteich, Wischer Str., Landstorf, Parallelweg Strandstraße, Strandstraße, Lindenstraße, Hofkoppel, Strandhaferweg, Grasnelkenweg, Bernsteinring, im Dorfe, Fliemstorferstraße, Fliemstorf**

Die Begehung erfolgte ausschließlich im Bereich der vorgenannten Ortsteile und den entsprechenden Verkehrswegen. Für den Bereich Lindenstraße / K22 erfolgte die Begehung separat.

Nachfolgende Installation wurde vorgefunden:

Kabel und Leitungen als Erdleitung. Leuchtenköpfe auf Mast. Vorgefunden als so genannte Peitschenleuchten, Mastleuchten mit Aufsatz/ Ausleger.

Im gesamten Bereich der Gemeinde Zierow wurden unterschiedliche Leuchtensysteme vorgefunden. Siehe **Anhang 1** (Leuchtensysteme). Diese teilweise auf Maste aus Beton.

Abstände der Lichtpunkte im Allgemeinen unterschiedlich zwischen 26 m und 35 m.

Mancherorts weit über 65 m bis nahezu 135 m ( z. Bsp. Wischer Str.).

## Kabel/Leitungen:

an verschiedenen Stellen geflickt, schadhaft und teilweise altes Alu-Kabel. Abschaltbedingungen sind in einigen Bereichen nicht mehr gewährleistet. An diesen Stellen sind die Leitungslängen überschritten, bzw. die Querschnitte für die Längen nicht ausreichend. In einigen Straßenabschnitten sind die Leuchtenköpfe im Baumbestand kaum oder gar nicht sichtbar.

siehe nachfolgendes Bild.



Ortseinfahrt, Leuchten nicht mehr zu sehen.

Zustand der im Bestand befindlichen Lichtmasten ist bis auf einige Ausnahmen zufrieden stellend. Diese müssten im Rahmen der Umbauten erneuert werden. Das gilt für einige Mastleuchten aus Beton und Stahl, da starke Korrosion und ein Eingriff in den Kabelübergangskasten der Leuchte von fachfremden Personen nicht auszuschließen ist. Dies entspricht nicht der VDE 0100-410 ( Schutz gegen elektrischen Schlag), VDE 0603-1. Ebenfalls ist ein Schutz vor eindringen des Regenwassers und diverser anderer Partikel nicht gewährleistet. Siehe nachfolgende Bilder.



Lindenstraßestraße



Tiergarten



Strandweg

Bei einigen Leuchtenköpfen handelt es sich um Köpfe aus Produktionslinien, die nicht mehr von der Industrie vertrieben werden. Somit ergibt sich die Möglichkeit für den Einsatz von Umrüstsätzen LED Modulen nicht. Eine Ersatzteilbeschaffung ist somit nicht bzw. nur unter hohen finanziellen Aufwand möglich. Wobei die Frage der daraus zu erfolgenden Gewährleistung an dieser Stelle nicht berücksichtigt wird. In gesamten Bereich Poeler Drift ist eine Umrüstung der vorhandenen Leuchtenköpfe möglich.